II. Abfindung.

falsche Vorstellung darüber, daß sie unmöglich wird, weiter fortzufahren, ohne mehr oder weniger gründlich zu pausieren, oder die Pausen vorläufig hat zu bemessen. Gestützt auf diese Voraussetzung habe ich mir schon lange vorgenommen, [illegible] über Abfindungen oder Ehescheidungen [illegible] Vor Jahresfrist [illegible] Nun diese Veröffentlichung ist mir verschiedentlich übel vermerkt worden, da sich viele Betroffene getroffen fühlten, obwohl ich niemand Bestimmten im Auge hatte, da ich die Material meiner Arbeit [illegible] ganz neue Fälle [illegible] mußte, so daß ich [illegible] Abfindungen oder Ehescheidungen [illegible] Ich habe mich [illegible] Ich habe mich [illegible] Ich habe mich